

Zuständiges Dezernat/Amt: II/51

Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

Fachausschuss Jugendhilfeausschuss 22.05.2012

Fachausschuss _____

Kreisausschuss _____

Kreistag _____

Inhalt:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2012

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 300 €	Produktkonto 36210.533185	Haushaltsjahr 2012	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung eines Beratungsangebotes der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uckermark e. V. in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Dietmar Schulze
Landrat

Frank Fillbrunn
Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	22.05.12						

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert seit 1997 Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde letztmalig 2011 evaluiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Standard in der Qualität der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder der §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms sind insbesondere:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Dem Landkreis Uckermark wurden vom Landesjugendamt des Landes Brandenburg zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für dieses Jahr Mittel aus dem Landesjugendplan in Höhe von 11.121 EUR als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) bewilligt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesmittel ist ein Anteil des Landkreises Uckermark in Höhe von 1.235 EUR (10 v. H.) der Gesamtkosten.

Die Verwaltung hat über die Möglichkeit der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der örtlichen Presse informiert und um eine Antragstellung bis zum 13.04.2012 gebeten.

Der Verwaltung liegt nur ein Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uckermark e. V. auf Förderung von Beratungsangeboten vor. Die Prüfung des Antrages ergab, dass die inhaltlichen strukturellen Ziele des Beratungsprogramms erfüllt sind.

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uckermark e, V. beabsichtigt, die bereits im letzten Jahr begonnene Beratung mit dem Beratungsinstitut KORUS Projektberatung weiterzu-

führen. Hauptziel der Beratung ist, die Weiterentwicklung des integrativen Projektes in Bezug auf Qualitätsentwicklung und -kontrolle sowie handlungsorientierte Arbeitsformen zu erarbeiten und Prozessabläufe zu optimieren.

Insgesamt sollen dafür 20 Beratungsstunden eingesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die dargestellte Maßnahme in der ausgewiesenen Höhe zu fördern.

Träger	Gesamtkosten in EUR	Landesmittel 90% in EUR	Kreismittel 10 % in EUR
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uckermark e. V.	2.996	2.696	300